

Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

Tag und Ort

am 16.05.2018 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)

Bürgermeisterin Sitter begrüßt zur heutigen Sitzung die Mitglieder des Gemeinderats, zwei Vertreter der Helfer-vor-Ort-Gruppe, Herrn Reil von SHL-Architekten zum Thema Bürgerhaus sowie alle anwesenden Bürger.

**Nr. 1,
Genehmigung der
Sitzungsniedersch
rift vom
18.04.2018
(öffentlicher
Teil)**

GRM Badura wendet ein, dass er in der letzten Sitzung zu TOP 5, welcher von der Tagesordnung genommen worden war, einige Anmerkungen gemacht habe. Er meine damit insbesondere die weiteren, an ihn gerichteten Ausführungen des Herrn Siegert von der Kommunalaufsicht. Es mögen doch beide Schreiben des Herrn Siegert in die Sitzungsniederschrift aufgenommen werden.

Alle anwesenden Gemeinderäte erklären sich hiermit einverstanden. Die Genehmigung der Sitzungsniederschrift wird auf die nächste Sitzung verschoben.

**Nr. 2,
Bauleitplanung;
Bebauungspläne
Krummstriegel BA1
und Krummstriegel
BA2**

Die Gemeinde Ammerthal beabsichtigt, den Geltungsbereich der Bebauungspläne „Krummstriegel BA1“ und „Krummstriegel BA2“ zu ändern und einen Teil des Grundstücks Fl.Nr. 380/7 aus dem Bebauungsplan Krummstriegel BA1 herauszunehmen und in den Bebauungsplan Krummstriegel BA2 aufzunehmen.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 14.12.2016 war unter Tagesordnungspunkt Nr. 5 beschlossen worden, die Bebauungspläne Krummstriegel BA1 und BA2 im Bereich des Treff-/Spielplatzes so zu ändern, dass an dieser Stelle eine weitere Bauparzelle entsteht.

FlNr. 380/7 befindet sich mit je 50% im Bebauungsplan Krummstriegel BA1 und BA2, jeweils ausgewiesen als Treff- und Spielplatz. In beiden Bebauungsplänen wird die Nutzung des Grundstücks geändert und das Grundstück als Bauparzelle ausgewiesen.

Ansonsten sind hinsichtlich des Bebauungsplans Krummstriegel BA1 keine Änderungen beabsichtigt.

Die Feldwegeanbindung wird - wie im in der Sitzung vorgestellten Plan dargestellt - wiederhergestellt.

Die weiteren redaktionellen Anpassungen sollen ebenfalls wie in der Sitzung vorgetragen erfolgen.

GRM Koller fragt nach, weshalb dieser Tagesordnungspunkt erst jetzt, über ein Jahr nach dem Beschluss der Änderung der Bebauungspläne, wieder auf dem Programm stehe.

Hierauf erläutert die Bürgermeisterin, dass unmittelbar an die seinerzeitige Gemeinderatssitzung ein Ingenieurbüro schriftlich beauftragt worden, dieser Auftrag dann jedoch im Anschluss dort nicht umgesetzt worden sei.

GRM Flierl betritt den Sitzungssaal.

GRM Koller stellt dazu fest, dass man ganz offensichtlich nicht an das richtige Ingenieurbüro geraten sei, wenn für die Umsetzung eines derart einfach gelagerten Auftrages 1 ½ Jahre benötigt worden seien. Dem stimmt die Bürgermeisterin zu.

3. Bürgermeister Bär spricht sein Bedauern im Hinblick auf die Bauherrn aus, welche eigentlich bauen wollten und nun nochmals zuwarten müssten.

Eine Wiedervorlage durch den Bauamtsleiter der Gemeinde sei offensichtlich nicht erfolgt. Spätestens bei der Frage der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens hätte sonst die zeitliche Verzögerung auf jeden Fall festgestellt werden müssen.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass man zwischenzeitlich in Absprache mit den Bauherrn einen zeitlichen Plan entworfen habe, damit diese doch noch zeitnah bauen könnten. Aus diesem Grunde habe auch die Juni-Sitzung des Gemeinderates verlegt werden müssen.

	<p>Auch GRM Badura stellt fest, dass es bei ihm so angekommen sei, dass es sich um ein Verschulden des Leiters des Bauamtes handle.</p>
<p>a)1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Krummstriegel BA1</p>	<p>Der Gemeinderat billigt die vorgestellte Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Krummstriegel BA I“ und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchzuführen (13:0 Stimmen).</p>
<p>b)1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Krummstriegel BA2</p>	<p>Der Gemeinderat billigt die vorgestellte Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Krummstriegel BA II“ und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchzuführen (13:0 Stimmen).</p>
<p>Nr. 3, Neugestaltung Rathaus mit Sitzungssaal Referent: Herr Reil, SHL Architekten und Stadtplaner, Weiden</p>	<p>Herr Reil von SHL-Architekten aus Weiden hatte dem Gremium in der Sitzung am 17.01.2018 die Möglichkeiten einer Rathausumgestaltung mit Errichtung eines Sitzungssaales vorgestellt. SHL Architekten wurden beauftragt, die vorgeschlagenen Ingenieur- und Planungsbüros anzuschreiben und zur Abgabe eines Honorarangebotes aufzufordern. Die eingegangenen Honorarangebote wurden durch Herrn Reil ausgewertet und aufgegliedert nach Gewerken gelistet und werden nun von ihm vorgestellt.</p> <p>Zunächst erläutert Herr Reil, wie von Seiten des Architekturbüros vorgegangen wurde. Man habe von den in Frage kommenden Ingenieurbüros diverse Punkte abgefragt, wie schriftliche Terminszusagen, das Vorliegen einer Berufshaftpflichtversicherung (inkl. Deckungsbestätigung) sowie einen verantwortlichen Ansprechpartner.</p> <p>Weiterhin wurden die Referenzen der Büros abgefragt, mit Gewichtung auf Rathaus und auf Arbeiten bei laufendem Betrieb. Das zugrunde liegende Punktvergabesystem wird erläutert.</p> <p>Schließlich sei noch das Honorarangebot abgefragt und bewertet worden.</p>

Die Bewertungsmatrix für die jeweiligen Ingenieur- und Planungsbüros bei den einzelnen Gewerken wird in allgemeiner Form, ohne Namensnennung, gleichwohl detailliert erklärt.

Auf Nachfrage von GRM Badura bestätigt Herr Reil, dass auch das Büro angefragt worden sei, welches den Rathausbau geplant habe.

Beim Brandschutzkonzept sei es im Unterschied zu den anderen Gewerken üblich, dass Pauschalen vereinbart würden.

Auf weitere Nachfrage des GRM Badura nach einer Baubeschreibung stellt Herr Reil klar, dass den Büros ein Vorentwurf zur Verfügung gestellt worden sei.

Das gesamte Vorhaben werde in Projektbausteine aufgegliedert (z.B. Sitzungssaal, z.B. Ausbau Dachgeschoss). Diese Bausteine würden mit Kosten hinterlegt, dann würde im Gemeinderat entschieden, welche dieser Bausteine tatsächlich umgesetzt würden.

GRM Koller ergänzt, dass man eine Kostenschätzung vorliegen habe, wenn man nun die Umsetzung der Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI beschließe. Dies bestätigt Herr Reil.

Nun verliert GRM Schuller eine schriftliche Stellungnahme für die Fraktion CSU / CWG. Man werde den vier Unterpunkten zu TOP3 aus mehreren Gründen nicht zustimmen:

Die Kosten der Umbaumaßnahme betragen nach eigener Schätzung ca. 1,5 Millionen Euro.

Das Rathaus sei erst vor 16 Jahren gebaut worden.

Es würden keine zusätzlichen Büroräume geschaffen.

Das Obergeschoß im Feuerwehrhaus mit 135 m² sei um 42 m² größer und damit ideal geeignet. Die Ausbaukosten würden insgesamt nur ca. EUR 100.000,00 bis EUR 150.000,00 ausmachen. Sanitäreanlagen, Küche, etc. seien bereits vorhanden. Es stünden andere große Investitionen im Gemeindebereich an.

Bei der Raumaufteilung liege eine komplette Fehlplanung vor, z.B. die WC's und tragende Wände seien nicht übereinander. Eine Baubeschreibung sei nicht vorgelegt worden. Aufträge würden vergeben, obwohl noch keine

Kostenschätzung vorliege. Schließlich sei die Haushaltslage höchst angespannt.

Im Ergebnis schlagen CSU und CWG vor, das Obergeschoss im Feuerwehrhaus auszubauen.

GRM Badura beantragt, die Sitzung zu unterbrechen und das Obergeschoss im Feuerwehrhaus anzusehen. Der Antrag wird abgelehnt (4:9 Stimmen).

Bürgermeisterin Sitter nimmt zu den von GRM Schuller vorgetragenen Punkten wie folgt Stellung:

Die Fassade des Rathauses bröckle an vielen Ecken. Man habe permanent Probleme mit der Heizungsanlage. Über die Frage, wie seinerzeit das Rathaus geplant und gebaut worden sei, möchte sie lieber nicht urteilen.

Ein Sitzungssaal im Obergeschoss des Feuerwehrhauses löse keines der vorhandenen Probleme. Zudem zweifle sie an, mit einem „Bürgerhaus“ im Feuerwehrhaus geltende Sicherheitsbestimmungen für die Feuerwehrausstattung einzuhalten bzw. auch weiterhin zu gewährleisten. Eines der Hauptprobleme sei, dass die Sitzungen außerhalb stattfinden müssten, so dass man keinen direkten Zugriff auf Akten sowie keine direkte Datenverbindung habe.

Auch die Thematik immer stärker besuchter standesamtlicher Trauungen werde mit diesem Vorschlag von CSU/CWG nicht gelöst.

Nur ungern zweifle sie die seinerzeitige Planung des Feuerwehrhauses an. Festzustellen sei aber jedenfalls, dass definitiv keine Barrierefreiheit gegeben sei.

Man sei sich doch einig gewesen, dass man in aller gebotenen Ruhe und unter Einbeziehung der Bürger das gesamte Jahr 2018 für die Planung nutze. Der jetzt vorgetragene Einwand, es würde keine Baubeschreibung und keine Kostenschätzung vorliegen, sei deshalb überhaupt nicht nachvollziehbar.

Nachdem GRM Schuller allgemeine Anmerkungen in Bezug auf die Haushaltssituation macht (Zitat: „Die Bürgermeisterin hat in den vergangenen 10 Jahren nur Schulden gemacht“), stellt 2. Bürgermeister Dr. Lang den Antrag zur Geschäftsordnung, bei der Thematik des TOP 3 zu bleiben und nicht Wahlkampf zu betreiben. Dem Antrag wird stattgegeben (13:0 Stimmen).

Abschließend möchte GRM Koller nochmals zu TOP 3 zusammenfassen, dass man derzeit nicht über die Vergabe von irgendwelchen Bauleistungen abstimme sondern um eine Kostenschätzung zu erhalten, auf deren Basis man später entscheiden könne, welche Module umgesetzt werden könnten.

GRM Englhard moniert gleichwohl nochmals das Fehlen einer Kostenschätzung. Er vertritt die Auffassung, dass das Architekturbüro in der Lage sein müsse, eine Kostenschätzung zu erstellen.

Herr Reil entgegnet hierauf, dass es aus seiner Sicht unseriös wäre, sich als Architekturbüro mit den umfangreichen und teils diffizilen Fragestellungen in Bezug auf alle Gewerke auseinanderzusetzen, weshalb er es nach wie vor für unumgänglich erachte, hierzu Ingenieur- bzw. Planungsbüros zu beauftragen.

Anschließend erläutert GRM Buhl die Vorgehensweise als Bausteinprinzip nochmals anschaulich mittels Beispielen. Im Gegensatz dazu hält es GRM Englhard für möglich, auf Basis von Schätzungen bzw. Erfahrungswerten zu planen.

Abschließend stellt Herr Reil nochmals fest, dass derzeit nur die Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt würden, weil man noch nicht genau wisse, wo die Reise hingehet. Hierauf erwidert GRM Englhard, dass man doch beispielsweise einen Statiker auch ohne ausdrücklichen Auftrag „herholen“ könne, damit dieser Auskünfte erteile und berate. Dies wäre nach Herrn Reil allerdings sehr „hemdsärmlich“, da man dann keinerlei Garantien für die Auskünfte dieses Statikers habe.

Nachdem GRM Englhard nach dem Unterschied

zwischen dem Umbau von „Rathaus“ und „Bürgerhaus“ fragt, erläutert die Bürgermeisterin, wie bereits in vorangegangenen Sitzungen und der Bürgerversammlung geschehen, dies nochmals in kurzer Form. Schließlich gehe es hier um die Einholung von Fördergeldern. Für einen Rathausumbau gebe es im Gegensatz zu einem Bürgerhaus keine Fördermöglichkeiten.

2. Bürgermeister Dr. Lang führt ergänzend aus, dass der seinerzeitige Neubau des Rathauses nicht mit den jetzt angedachten Umbaumaßnahmen verglichen werden könne. Bei einem Neubau sei es nachvollziehbar deutlich einfacher, eine Kostenschätzung vorzunehmen als dies jetzt der Fall sei, wo beispielsweise für die Planung des Sitzungssaals die Zuziehung eines Statikers unumgänglich sei.

Vor der Abstimmung des Gemeinderates stellt die Bürgermeisterin noch die Frage in den Raum, ob eigentlich allen bewusst sei, dass man derzeit die Sitzungen in einem Feuerwehrhaus abhalte, in welchem sich die gesamten für Einsätze erforderlichen Gerätschaften sowie ein Feuerwehrfahrzeug befänden. Aus dem Feuerwehrhaus ein Bürgerhaus zu machen, wie dies GRM Englhart vorgeschlagen habe, sei deshalb für sie nicht nur nicht nachvollziehbar sondern sehr fragwürdig im Hinblick auf Sicherheitsstandards.

**a) Vergabe der
Ingenieurleistung
en für Heizung,
Lüftung und
Sanitär**

Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Vorbehalt für die Leistungsphasen 1 und 2 an das jeweils mit „Ing. Büro 1“ gekennzeichnete Büro. Die Vergabe an das jeweilige Ingenieurbüro erfolgt erst nach Ablauf der Einspruchsfrist am 29.05.2018, sofern kein Einspruch gegen die Vergabe eingelegt wurde. Sollte kein Einspruch eingelegt werden, wird die Bürgermeisterin hiermit ermächtigt, die Vergabe ab dem 30.05.2018 durchzuführen (9:4 Stimmen).

**b) Vergabe der
Ingenieurleistung
en für
Elektroplanung**

Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Vorbehalt für die Leistungsphasen 1 und 2 an das jeweils mit „Ing. Büro 1“ gekennzeichnete Büro. Die Vergabe an das jeweilige Ingenieurbüro erfolgt erst nach Ablauf der Einspruchsfrist am 29.05.2018, sofern kein Einspruch gegen die Vergabe eingelegt wurde. Sollte kein Einspruch eingelegt werden, wird die Bürgermeisterin

<p>c) Vergabe der Ingenieurleistungen für Statik, Tragwerksplanung</p>	<p>hiermit ermächtigt, die Vergabe ab dem 30.05.2018 durchzuführen (9:4 Stimmen).</p> <p>Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Vorbehalt für die Leistungsphasen 1 und 2 an das jeweils mit „Ing. Büro 1“ gekennzeichnete Büro. Die Vergabe an das jeweilige Ingenieurbüro erfolgt erst nach Ablauf der Einspruchsfrist am 29.05.2018, sofern kein Einspruch gegen die Vergabe eingelegt wurde. Sollte kein Einspruch eingelegt werden, wird die Bürgermeisterin hiermit ermächtigt, die Vergabe ab dem 30.05.2018 durchzuführen (9:4 Stimmen).</p>
<p>d) Vergabe der Ingenieurleistungen für Brandschutz</p>	<p>Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Vorbehalt für die pauschale Angebotssumme an das jeweils mit „Ing. Büro 1“ gekennzeichnete Büro. Die Vergabe an das jeweilige Ingenieurbüro erfolgt erst nach Ablauf der Einspruchsfrist am 29.05.2018, sofern kein Einspruch gegen die Vergabe eingelegt wurde. Sollte kein Einspruch eingelegt werden, wird die Bürgermeisterin hiermit ermächtigt, die Vergabe ab dem 30.05.2018 durchzuführen (9:4 Stimmen).</p>
<p>Nr. 4, Vorstellung der Gruppe „Nothelfer vor Ort“</p>	<p>Die Gruppe "Helfer vor Ort" stellt sich den Mitgliedern des Gemeinderats sowie den Bürgern der Gemeinde Ammerthal vor.</p> <p>Helfer vor Ort sind in vielen Kommunen und Städten heute wie selbstverständlich da, wenn Menschen durch eine Erkrankung oder ein Unfallereignis akut bedroht sind, schnellstmöglich sach- und fachkundige Hilfe benötigen. Ammerthal reiht sich in die Reihe dieser Kommunen nun mit ein.</p> <p>Die Herren Tobias Hoffmann und Tobias Schmidt sind durch ihre umfangreichen Aktivitäten auch bei der Feuerwehr bestens bekannt. Sie stellen die Aktivitäten der Helfer vor Ort für alle Zuhörer anschaulich vor.</p> <p>In Ammerthal sei man derzeit zu zehnt, neun Personen könnten direkt ausgebildet werden. Die Ausbildung erfolge im September, als Gruppe starte man dann voraussichtlich zum 01.01.2019.</p> <p>Die Alarmierung erfolge durch die Integrierte</p>

Leitstelle (ILS).

Im Anschluss referieren Herr Thomas Renner, ehrenamtlicher Rettungssanitäter und Ausbilder beim BRK, sowie einer seiner Kollegen detailliert und anschaulich zu Aufbau und Organisation der Helfer vor Ort.

**Nr. 5,
Datenschutzgrundv
erordnung
Ernennung Frau
Juliane Krauße
zur
Datenschutzbeauft
ragten**

Die neue Datenschutzgrundverordnung tritt zum 25. Mai 2018 in Kraft. Es ist u.a. die Bestellung eines/einer Datenschutzbeauftragten notwendig.

Hierzu hat man sich natürlich auch im Rathaus schon breitgefächert Gedanken gemacht.

Der Gemeinderat ernennt Frau Juliane Krauße zur Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Ammerthal (13:0 Stimmen).

6. Bekanntgaben

Als Termin für die Eröffnung des Vater-unser-Weges wird der 08.06.2018, 10 Uhr, bekannt gegeben. Alle sind zu diesem Termin ganz herzlich eingeladen. Die Einladung geht natürlich auch an die Bevölkerung.

Nach 10 Jahren wurde neues Mobiliar für die Mittagsbetreuung angeschafft. Kinder und Betreuer waren dafür sehr dankbar. Die Bürgermeisterin reicht von ihr gefertigte Fotos an die Mitglieder des Gemeinderates weiter.

3. Bürgermeister Thomas Bär nutzt im Anschluss die Gelegenheit, Frau Bürgermeisterin Sitter zu ihrem 10-jährigen Dienstjubiläum zu gratulieren. Er wünscht der Bürgermeisterin für die kommenden Jahre weiterhin viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit.